

Interkantonale Vereinbarung über das Heilpädagogische Seminar Zürich

vom 9. Januar 1997

Genehmigt durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 27. Mai 1999

Der Text dieser zwischen den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt abgeschlossenen Vereinbarung wird in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts nicht veröffentlicht. Die Vereinbarung kann bei den Staatskanzleien der Vertragskantone bezogen werden.

12. Oktober 1999

Bundeskanzlei